Micheldorf in Oberösterreich
Bunt wie das Leben

Sitzungsprotokoll eingelangt
Mail eingelangt

Marktgemeindeamt
Micheldorf in Oberösterreich

/GR/003/2020

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Micheldorf in Oberösterreich.

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 24.09.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:17 Uhr
Tagungsort:	großer Saal, Freizeitpark Micheldorf

Anwesend sind:

Bürgermeister	
Bgm. Hufnagl Horst	SPÖ
Vizebürgermeister	
VBgm. Radinger Werner	SPÖ
VBgm. Reiter Patrik	FPÖ
VBgm. Weinberger Gerhard	ÖVP
Gemeindevorstand	
GV Reinthaler Martina	SPÖ
GV Hageneder Erich Franz	FPÖ
Mitglied	
GR Berger Leopoldine	SPÖ
GR Forstinger Brigitte	SPÖ
GR Hochhauser Helmut	SPÖ
GR Hubauer Andreas, D.H.E.P.S.	SPÖ
GR Nagl Walter	SPÖ
GR Radinger Claudia	SPÖ
GR Richter Edith	SPÖ
GR Riedler Franz	SPÖ
GR Woisetschläger Jürgen	SPÖ
GR Buchmann Susanne	FPÖ
GR Edlinger Michaela	FPÖ
GR Hofer Victoria	FPÖ
GR Resl Daniel	FPÖ
GR Greunz Robert, Ing.	ÖVP
GR Hinterwirth Marion	ÖVP
GR Roidinger Mathias	ÖVP

GR Petter Markus	GRÜNE	
GR Spiessberger Petra	GRÜNE	

Ersatzmitglied

GR-E. Strutzenberger Harald	SPÖ	Vertretung für Herrn Dr. Heinz Andlinger
GR-E. Forster Helmut	FPÖ	Vertretung für Herrn Rainer Lanz
GR-E. Hinterwirth Dunja	FPÖ	Vertretung für Herrn Christian Hartwagner
GR-E. Roidinger Josef	ÖVP	Vertretung für Herrn Dr. Tilman Königswieser
GR-E. Edtbauer Barbara, Ing.	ÖVP	Vertretung für Herrn Alfred Hinterwirth
GR-E. Ganglbauer Friedrich	ÖVP	Vertretung für Herrn Wolfgang Lanz-Schlager
GR-E. Petter Martina	GRÜNE	Vertretung für Herrn Wolfram Schröckenfuchs

Beratend
AL Kurz Helmut, MBA

Schriftführerin
Obermayr Nicole

Abwesend (entschuldigt) sind:

Gemeindevorstand

GV Hinterwirth Alfred	ÖVP

Mitglied

GR Andlinger Heinz, Dr.	SPÖ
GR Hartwagner Christian	FPÖ
GR Lanz Rainer	FPÖ
GR Königswieser Tilman, Dr.	ÖVP
GR Lanz-Schlager Wolfgang	ÖVP
GR Schröckenfuchs Wolfram	GRÜNE

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Nicole Obermayr

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung vom **Bürgermeister** einberufen wurde;

b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich (per **E-Mail bzw. Post**) am 16.09.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **18.06.2020** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

e) die gesetzlichen Vorgaben eine Abhaltung der Sitzung im Freizeitpark Micheldorf notwendig machen und der Vorsitzende die Gemeinderäte um Einhaltung der Abstands- und Hygienebestimmungen (Maskenpflicht) ersucht.

g) dass Gäste und Zuhörer der Gemeinderatssitzung bitte die Anwesenheitsliste, iSd.: Covid-Lockerungsverordnung unterschreiben und den zugewiesenen Sitzplatz wählen.

f) zu den einschlägigen Tagesordnungspunkten der Finanzabteilung, die Abteilungsleiterin, Pamela Stangl, anwesend ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende folgenden Dringlichkeitsantrag,

Finanzierungsbestätigung zur Errichtung des Geh- und Radweges "Michelpark" - Beratung und Beschluss

Begründung:

Das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Straßenneubau- und -erhaltung hat mit Eingabe per 18.09.2020 die Unterlagen zur Finanzierungsbestätigung für die Errichtung des Geh- und Radweges zur zusätzlichen Aufschließung des „Michelpark"- Geländes übermittelt.

Die Arbeiten zur Errichtung des gegenständlichen Geh- und Radweges, sowie der Abschluss der notwendigen Grundabtretungsvereinbarung sollen seitens der Landesstraßenverwaltung ehest erfolgen, sodass zur Eröffnung der Apotheke der Weg fertiggestellt ist.

Die Finanzierungsbestätigung und die notwendigen Unterlagen sind erst am 18.09.2020 am Gemeindeamt eingelangt und die Gemeinderatssitzung war bereits ausgeschrieben. Die Herstellung des Weges liegt im öffentlichen Interesse und sollte möglichst rasch durchgeführt werden, wodurch eine Dringlichkeit gegeben ist.

Dieser Tagesordnungspunkt soll unter dem Tagesordnungspunkt Nr. 13 behandelt werden.

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

Tagesordnung:

1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 15.09.2020 - Kenntnisnahme
2. Prüfbericht BH Kirchdorf - Rechnungsabschluss 2019 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes
3. Mittelfristiger Finanzplan 2020 (Plan 2021 - 2024) - Beratung und Beschlussfassung
4. Festsetzung Dienstpostenplan - Beratung und Beschlussfassung
5. Nachtragsvoranschlag 2020 - Beratung und Beschlussfassung
6. Genehmigung eines Gestattungsvertrages mit der Fa. LUWY TV-IT GmbH & CoKG, 4560 Kirchdorf, über die Verlegung einer LWL-Leitung im Bereich Hinterburg bis in den Oberen Wienerweg - Beratung und Beschluss
7. Vertrag mit der ÖBB Immobilienmanagement GmbH zur Bahngrundbenutzung für den öffentlichen Verkehr - Beratung und Beschluss
8. Weiterpachtung der Fläche von Frau Ursula Perner als Trainingsfeld für den SV Grün-Weiss - Beratung und Beschluss
9. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 2095/4 und 2095/5 KG Mittermicheldorf, KSR Immobilienbeteiligungs GmbH - Beratung und Beschluss nach Durchführung des Verfahrens
10. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. .67, 559 u. 560/1 KG Obermicheldorf, Franz Hebesberger - Beratung und Beschluss zur Einleitung des Verfahrens
11. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 2669/81 KG Mittermicheldorf, Gerhard Meidinger - Beratung und Beschluss zur Einleitung des Verfahrens
12. Kurz Helmut - Weiterbestellung als Leiter des Marktgemeindeamtes für weitere 5 Jahre - Beratung und Beschluss
13. Finanzierungsbestätigung zur Errichtung des Geh- und Radweges "Michelpark" - Beratung und Beschluss (Dringlichkeitsantrag)
14. Allfälliges

Protokoll:

1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 15.09.2020 - Kenntnisnahme

GR Petra Spiessberger verliest den Prüfbericht über die Einhebung der Freizeitwohnungspauschale.

Seit 1.Jänner 2019 ist nach den geltenden Bestimmungen der §§ 54 bis 56 des Oö. Tourismusgesetzes von jedem Eigentümer einer Freizeitwohnung eine jährliche pauschale Abgabe einzuheben.
Demnach gelten nun nicht mehr nur Ferienwohnungen in Tourismusgebieten, sondern auch leerstehende Wohnungen und Wohnungen, in denen kein Hauptwohnsitz gemeldet ist, als Freizeitwohnungen im Sinne des Oö. Tourismusgesetzes und unterliegen somit der Abgabenpflicht.

Die Obfrau hat sich mit der zuständigen Bearbeiterin Frau Margit Weiermayer besprochen und sich ausführlichst den Ablauf der Erhebung bis hin zur Verrechnung der Freizeitwohnungspauschale erklären lassen.

Aufgrund der vielen Ausnahmetatbestände bleiben für die Einhebung von ursprünglichen 485 Wohnungen nur mehr 115 Wohnungen zur Abgabenverrechnung über. Dem hohen administrativen Aufwand, stehen in der Relation sehr geringe Einnahmen gegenüber.

Nach Durchsicht der Unterlagen stellt sich der Prüfungsausschuss die Frage warum einige Wohnungen angeführt sind, obwohl diese als Hauptwohnsitze genutzt werden bzw. keine Ferienwohnungen sind. Im Speziellen stach die „Franz-Aigner-Straße 14 und 16“ ins Auge.

Außerdem regt der Prüfungsausschuss die Frage an, ob es zu jeder Ferienwohnung auch eine Mülltonnenanmeldung gibt. Wenn nicht, wäre zu klären warum und ob eine Verpflichtung dazu nicht möglich wäre. Es wird vorgeschlagen, diese Thematik zur weiteren Beratung an den Umweltausschuss weiterzuleiten.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses kommen einhellig zu dem Ergebnis, dass die Einhebung der Freizeitwohnungspauschale durch Fr. Weiermayer sehr ordentlich, korrekt und nachvollziehbar bearbeitet worden ist.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 15.09.2020 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

2. Prüfbericht BH Kirchdorf - Rechnungsabschluss 2019 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes

Bürgermeister Horst Hufnagl teilt mit, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Micheldorf in OÖ beschlossene Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2019 seitens der Aufsichtsbehörde, Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems, mit Schreiben vom 03.08.2020 BHKIGEM-2020-47453/4-SCE im Sinne des § 99 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen wurde. Die detaillierte Prüfung wurde im Prüfbericht festgehalten. Der Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat der Marktgemeinde Micheldorf gemäß § 99 Abs. 2 letzter Satz GemO 1990 in den Fraktionssitzungen zur Kenntnis gebracht worden.

Der Vorsitzende verliest den Prüfbericht.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Prüfbericht der BH Kirchdorf betreffend Rechnungsabschluss 2019 durch Erheben der Hand einstimmig zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

3. Mittelfristiger Finanzplan 2020 (Plan 2021 - 2024) - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Horst Hufnagl stellt fest, dass der mittelfristige Finanzplan bereits bei den Fraktionssitzungen auflag und der Vorsitzende verliest diesen.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Ein negative Entwicklung der Marktgemeinde Micheldorf zeichnet sich ab und besteht ein erheblicher Handlungsbedarf.

Einzahlungen 2021	Auszahlungen 2021	Einzahlungen 2022	Auszahlungen 2022	Einzahlungen 2023	Auszahlungen 2023	Einzahlungen 2024	Auszahlungen 2024
13.504.800,00	11.919.400,00	12.577.800,00	12.142.400,00	12.762.100,00	12.355.100,00	12.807.800,00	12.438.100,00
2.615.600,00	3.945.100,00	62.000,00	72.400,00	62.800,00	46.000,00	63.100,00	47.000,00
50.000,00	677.500,00	0,00	642.000,00	0,00	627.900,00	0,00	585.800,00
16.170.400,00	**16.542.000,00**	**12.639.800,00**	**12.856.800,00**	**12.824.900,00**	**13.029.000,00**	**12.870.900,00**	**13.070.900,00**
4.069.900,00	3.991.700,00	285.100,00	25.800,00	259.300,00	0,00	219.300,00	0,00
12.100.500,00	**12.550.300,00**	**12.354.700,00**	**12.831.000,00**	**12.565.600,00**	**13.029.000,00**	**12.651.600,00**	**13.070.900,00**
	- 449.800,00		**- 476.300,00**		**- 463.400,00**		**- 419.300,00**

Um dem entgegenzuwirken sind strukturelle Änderungen und Sparmaßnahmen in allen Bereichen geplant.

Ergebnishaushalt:

		VA 2020 inkl. NVA	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	-44.100,00	-603.800,00	-439.800,00	-516.000,00	-484.600,00

Das Nettoergebnis vor Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen zeigt in allen fünf Jahren ein Wertverzehr bzw. Wertverlust an. Das heisst die Gemeinde kann ihre Aufwendungen nicht durch die Erträge decken. Man muss auch anmerken, dass 1/3 der Abschreibungen (ebenso Aufwendungen) im Bereich der Gemeindestraßen entstehen. Ein Minus des Nettoergebnisses ist ein Indikator dafür, dass die Gemeinde längerfristig die Infrastruktur nicht aus eigenen Mittel finanzieren kann. Daher muss versucht werden das Nettoergebnis wieder ins Positive zu rücken.

Finanzierungshaushalt:

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2020 inkl. NVA	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	878.300,00	1.585.400,00	435.400,00	407.000,00	369.700,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	340.100,00	-1.329.500,00	-10.400,00	16.800,00	16.100,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	1.218.400,00	255.900,00	425.000,00	423.800,00	385.800,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	-1.121.000,00	-627.500,00	-642.000,00	-627.900,00	-585.800,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	97.400,00	-371.600,00	-217.000,00	-204.100,00	-200.000,00

Saldo 5 (Liquidität) rutscht ebenfalls massiv ins Minus.

Die Ursachen für diesen Verlust sind verminderte Ertragsanteile sowie ein Verlust der Kommunalsteuer. Die Prognosen für den Krankenanstalten Beitrag sowie die Entwicklung des SHV Beitrages stehen noch nicht feststehen, es wurden die Prognosen, die für die Voranschlagserstellung 2020 seitens der Aufsichtsbehörde bekanntgegeben wurden, eingesetzt. Die Marktgemeinde Micheldorf hat über die Jahre einen Rücklagenaufbau veranschlagt.

Reihung der Vorhaben:

Reihung	Vorhaben
1	Volksschule Micheldorf – Umbau- Zubau und Generalsanierung
2	Um- u. Zubau Musikheim Weinzierl-Altpernstein
3	Anschaffung ELF (KDO) FF Micheldorf
4	Anschluss Biomasseheizwerk
5	Wasserleitung BA 12
6	Infrastruktur Großauergründe Heiligenkreuz
7	Radweg Ortzentrum
8	Umbau Kabinentrakt Freizeitpark
	Gemeindeamtsgebäude Neubau
	Gemeindeamtsgebäude Vorfinanzierung
	Kindergarten III "In der Krems"
	Bergrettungsräumlichkeiten Um- u. Ausbau 1. OG KIGA III
	Güterweg Laufenbichl
	Güterweg Rainergut
	Wasserversorgung BA 11 Erweiterung Seebach
	Abwasserbeseitigung BA 18 Seebach und Steinbruch Hilbing
	Feuerwehr Micheldorf -TLF-A 4000 Ersatzbeschaffung
	Feuerwehr Altpernstein LFB-A Ankauf
	Notstromaggregat und Umrüsten der Anlage
	Sanierungskonzept Schäden der Klasse 4
	Kamerabefahrung Zone 5
	Wildbachverbauung Weinzierlerbach
	Straßenbaumaßnahmen 2020
	GW Weinzierl Haupttrasse Instandsetzungsmaßnahmen
	GW-Instandsetzung nach Katastrophenschäden
	öffentliche Beleuchtung Pfarrer-Stögmüller-Straße
	Infrastruktur Wasserbauer Thurnham
	Infrastrukur Hofingergründe Silberlehensiedlung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Mittelfristige Finanzplan 2020 (Plan 2021 - 2024) durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

4. Festsetzung Dienstpostenplan - Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Horst Hufnagl berichtet, dass durch die vom Bund erlassene neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) es auch zu einer Änderung bei den bisherigen „Beilagen" zum Voranschlag kam. Dies betrifft auch und insbesondere den Dienstpostenplan. Der Dienstpostenplan (Stellenplan) ist nunmehr Bestandteil des Voranschlags und als solcher gleichzeitig mit dem Voranschlag/Nachtragsvoranschlag festzusetzen (§ 74 Abs. 1 GemO).

Dieser zuletzt in der Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2017 geänderte, von der Aufsichtsbehörde genehmigte Dienstpostenplan, stellt sich wie folgt dar:

Allgemeine Verwaltung:

Anzahl		*Bewertung „neu"*	*Bewertung „alt"*	
1	B	GD 9.1	B II – VII	
2	B	GD 13.2	B II – VI (N2-Laufbahn)	
2	B	GD 16.3	C I – V	
1	B	GD 17.5	C I – IV (N2-Laufbahn)	
1	B	GD 18.5	C I – IV	
4,65	VB	GD 18.5	I/c	
1,7	VB	GD 20.3	I/d	

Kindergarten Micheldorf:

Anzahl		*Bewertung „neu"*	*Bewertung „alt"*	
5,42	VB	KBP	I L/I2b1	
0,53	VB	KBP		Sprachförderung
0,28	VB	GD 22.3		Stützkraft
3,63	VB	GD 22.3	I/d	

Kindergarten Micheldorf - Heiligenkreuz:

Anzahl		*Bewertung „neu"*	*Bewertung „alt"*	
2,11	VB	KBP	I L/I2b1	
0,28	VB	KBP	I L/I2b1	Sprachförderung
1,63	VB	GD 22.3	I/d	

Kindergarten In der Krems:

Anzahl		*Bewertung „neu"*	*Bewertung „alt"*	
1,85	VB	KBP	I L/I2b1	
0,61	VB	KBP	I L/I2b1	Stützkraft

2	VB	GD 22.3	I/d	

Krabbelstube In der Krems:

Anzahl		***Bewertung „neu“***	***Bewertung „alt“***	
1	VB	KBP	I L/I2b1	
0,75	VB	GD 22.3	I/d	

Hort:

Anzahl		***Bewertung „neu“***	***Bewertung „alt“***	
3,14	*VB*	*KBP*	*I L/I2b1*	
0,52	*VB*	*KBP*	*I L/I2b1*	*Stützkraft*
2,55	*VB*	*GD 22.3*	*I/d*	
0,53	*VB*	*GD 22.3*	*I/d*	*Stützkraft*

Schulhelfer/in:

Anzahl		***Bewertung „neu“***	***Bewertung „alt“***	
0,63	VB	GD 22.4	I/d	

Handwerklicher Dienst:

Anzahl		***Bewertung „neu“***	***Bewertung „alt“***
1	B	GD 17.3	P1 I – IV
1	VB	GD 19.1	II/p2 ad personam Engelbert Schlager II/p1
1	VB	GD 19.1	II/p3 ad personam Manfred Mitterhuemer II/p1
2	VB	GD 19.1	
1	VB	GD 19.1	II/p3 ad personam Jürgen Knoll II/p2
0,78	VB	GD 19.1	II/p3 ad personam Johann Schmidthaler II/p2
5,45	VB	GD 19.1	

Sonstiger handwerklicher Dienst:

Anzahl		***Bewertung „neu“***	***Bewertung „alt“***	
2	VB	GD 21.1	II/p4	
6,81	VB	GD 25.1	II/p5	

Sonstige Bedienstete:

Anzahl			
0,5	S	Freibad und Saunareinigung	
0,13	S	Leitung Gemeindebücherei	
0,12	S	Schülerbeaufsichtigung Volksschule	
0,44	S	Essen auf Rädern	

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Festsetzung des zuletzt beschlossenen Dienstpostenplanes vom 12.10.2017 durch Erheben der Hand in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

5. Nachtragsvoranschlag 2020 - Beratung und Beschlussfassung

tBürgermeister Horst Hufnagl und Finanzabteilungsleiterin Pamela Stangl berichten, dass im Hinblick auf die negative Entwicklung der Ertragsanteile und Kommunalsteuer aufgrund Covid 19, und auf Grund der aufsichtsbehördlichen Mitteilung im Genehmigungsverfahren des Voranschlages 2020 der Marktgemeinde Micheldorf empfohlen wird, bis spätestens September 2020 einen Nachtragsvoranschlag durch den Gemeinderat zu beschließen.

Nachtragsvoranschlag inkl. MPF 2020-2024:

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 14.727.600,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 14.630.200,00
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)	€ 97.400,00

Saldo 1: € 878.300,00
Ein- und Auszahlungen sind im „PLUS" - ist positiv, das bleibt der Gemeinde um zu investieren und Darlehen zu tilgen.

Saldo 2: € 340.100,00
Meistens negativ. Bei der Gemeinde Micheldorf im „Plus" durch die zeitversetzte Fördermittelgewährung – Darlehensrückzahlungen finden sich im Saldo 4

Saldo 3: € 1.218.400,00
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)

Saldo 4: - € 1.178.500,00
Wenn im „Plus" – Nettoneuverschuldung, wenn im „Minus" erfolgt eine Entschuldung

Saldo 5: + € 97.400,00

Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung ergeben einen positiven Saldo von € 97.400.

Die Ursache für die Verringerung der liquiden Mittel liegt im Rückgang der Kommunalsteuereinnahmen aufgrund Covid 19 um ca. 5,00 %, diese Werte basieren auf einem angenommen Periodenvergleich der Zeiträume 01.01.2019 - 31.08.2019 und 01.01.2020 - 31.08.2020. Ein Rückgang der Ertragsanteile aufgrund Covid 19 um ca. 5,77 % und ein Rückgang der Einnahmen in der Kinderbetreuung bei gleichbleibenden bzw. teils steigenden Ausgaben ist festzustellen.

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung einer negativen Entwicklung, in allen Bereichen werden ergriffen und eine Ausarbeitung einer kompletten strukturellen Veränderung der Marktgemeinde Micheldorf wird angestrebt. Die erste Sitzung dazu findet am 27.10.2020 statt. Kurzfristige weitgreifende Sparmaßnahmen waren derzeit noch nicht möglich, da in vielen Teilbereichen Vertragsbedingungen zu erfüllen sind, die nicht unter Einhaltung der Kündigungsfristen auf kündbar sind. Die Sparmaßnahmen sollen helfen eine positive Ent-

wicklung der finanziellen Lage zu gewährleisten. Dies soll in den folgenden Budgetworkshops, insbesondere im Hinblick auf 2021 und Folgejahre, erarbeitet werden.

1.2 Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Spenden für Flüchtlinge	€ 2.400,00
Rückage Jugendtaxi	€ 3.100,00
Spenden f. Holzner Clara/ KIGA OSB.	€ 8.800,00

Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Rücklage Kanalanschlussgebühren	€ 124.500,00
Rücklage Wasseranschlussgebühren	€ 167.400,00
Rücklage Aufschließungsbeiträge Kanal	€ 7.500,00
Rücklage Aufschließungsbeiträge Wasser	€ 1.800,00

Die Gemeinde plant im Voranschlagsjahr von den im Ausmaß von € 296.200,00 vorhandenen Zahlungsmittelreserven folgende Beträge für die Finanzierung von investiven Einzelvorhaben zu verwenden:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Voranschlagsjahr
Wasserversorgung BA 11 Erweiterung	134600	2020
Gemeindeamtsgebäude	161600	2020

In der mittelfristigen Finanzplanung sind folgende Verwendungen von Zahlungsmittelreserven vorgesehen:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Planjahr MEFP
Wasserversorgung BA 12	92200	2021

Es ist beabsichtigt, aus liquiden Mitteln, welche sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, Zahlungsmittelreserven mit folgenden Zweckwidmungen zu dotieren.

investives Einzelvorhaben	Betrag	VA-/Planjahr
RL Zuführung Wasser	€ 100.500,00	2020
RL Zuführung Kanal	€ 121.000,00	2020
RL Zuführung Aufschließungsbeitr. Kanal	€ 7.500,00	2020
RL Zuführung Aufschließungsbeitr. Wasser	€ 1.800,00	2020
RL Zuführung Kanal	€ 150.000,00	2021
RL Zuführung Aufschließungsbeitr. Kanal	€ 7.500,00	2021
RL Zuführung allgemeine RL Teil Oö. Entlastungspaket	€ 12.900,00	2021
RL Zuführung Wasser	€ 100.000,00	2022
RL Zuführung Kanal	€ 150.000,00	2022
RL Zuführung Aufschließungsbeitr. Kanal	€ 7.500,00	2022
RL Zuführung Aufschließungsbeitr. Wasser	€ 1.800,00	2022
RL Zuführung Wasser	€ 100.000,00	2023
RL Zuführung Kanal	€ 150.000,00	2023
RL Zuführung Aufschließungsbeitr. Kanal	€ 7.500,00	2023
RL Zuführung Aufschließungsbeitr. Wasser	€ 1.800,00	2023
RL Zuführung Wasser	€ 80.000,00	2024
RL Zuführung Kanal	€ 13.000,00	2024
RL Zuführung Aufschließungsbeitr. Kanal	€ 7.500,00	2024
RL Zuführung Aufschließungsbeitr. Wasser	€ 1.800,00	2024

Daraus ergeben sich am 31.12.2020 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

Bezeichnung	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklage	14300
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	301200

2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990, ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, sohin € 3.229.050,00, laut VA 2020. Bisher wurde in Micheldorf die Ausschreibung des Kassenkredites dahingehend gehandhabt, dass der Zeitraum für die Inanspruchnahme des Kassenkredites sich von 01.07. bis 30.06 des darauffolgenden Jahres erstreckte. Auf diesen Zeitrahmen abgestimmt wurde auch die Ausschreibung. Der Zeitraum des Kassenkredites soll per 2021 gleich mit dem Haushaltsjahr sein. Mit 30.06.2020 wäre der Vertrag über den Kassenkredit ausgelaufen. Damit die Marktgemeinde Micheldorf keinen Zahlungsengpass erduldete, wurde ein Kassenkredit für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 mit dem Wert des Voranschlags 2020 ausgeschrieben. Dieser wurde mit 18.06.2020 vom Gemeinderat beschlossen.

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit*

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2018*	VA 2019*	NVA 2020
Einzahlungen:			€ 12.814.100,00
Auszahlungen:			€ 12.813.700,00
Saldo:			€ 400,00

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

3.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist, im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist. Das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht der Marktgemeinde Micheldorf wird nicht erreicht, weil im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) nicht ausgeglichen ist. Die Ertragsanteile für das Jahr 2021 und die fortfolgenden Jahre wurden mit einem prognostizierten Minus von 8,2 % gerechnet. Die Kommunalsteuer wurde nochmals gesenkt, da angenommen wird, dass bei der Jahreserklärung Gutschriften zur Rückzahlung anstehen. Die Lohnprogramme wurden ab Mitte August adaptiert und konnte sohin erst dann die Lohnsteuer richtig berechnet werden. Das ELF (KDO) der Feuerwehr Micheldorf konnte nicht mit Eigenmittel gedeckt werden. Daher muss ein Zwischenfinanzierungsdarlehen auf vier Jahre aufgenommen werden. Rückzahlung in je vier Raten zu € 12.500,00. Sollte wider Erwarten sich die finanzielle Lage bessern, wird versucht diesen Fehlbetrag aus der operativen Gebarung zu decken. Ebenso verhält sich die Ausfinanzierung mit dem TLFA 4000. Ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von € 57.500,00 muss ebenfalls eingerichtet werden. Rückzahlung beginnend ab 2021 in vier Jahresraten zu je € 14.400,00. Die Prognosen für den Beitrag der Krankenanstalten sowie die Entwicklung des SHV Beitrages stehen noch nicht fest, die vorgeschlagenen Werte die seitens der Aufsichtsbehörde bekanntgegeben wurden, wurden für die Voranschlagserstellung 2020 eingesetzt.

Geplante Sparmaßnahmen:
Ausarbeitung eines Konzeptes, was, wie und wo eingespart werden kann. Dem Gemeinderat der Marktgemeinde Micheldorf ist es ein Anliegen auch längerfristig das Haushaltsgleichgewicht wieder herzustellen. Dieses Konzept wird alle Bereiche (Kinderbetreuung, Alpenbad, Bauhof, Überarbeitung der Verträge – eventuelle Kündigungen unter Beachtung der Kündigungsfristen, etc.) der Marktgemeinde umfassen. Dies bedarf natürlich auch einer größeren Umstrukturierung der Organisation dieser Bereiche. Die erste Besprechung findet am 27.10.2020 statt. In eventu wird auch eine externe Begleitung beigezogen. Da solch eine Umstrukturierung nicht auf einmal von statten gehen kann, werden die positiven Auswirkungen erst in den mittelfristig Jahren sichtbar werden.

4. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen. Die Abschreibungen im Jahr 2020 belaufen sich auf € 1.257.000,00, 1/3 davon ist auf Abschreibungen im Bereich Straßen zurückzuführen. Das Nettoergebnis zeigt eine negative Entwicklung. Dies ist auf die Mindereinnahmen (Ertragsanteile, Kommunalsteuer) zurückzuführen sowie speziell im Jahr 2021 der Sanierung der Volksschule und ab 2022 die Finanzierung (erhöhter Liquiditätszuschuss sowie Erhöhung der Miete aufgrund des Umbaues) sowie Abschreibung der Sanierung der Schule. Rücklagen wurden € 296.200,00 entnommen sowie € 394.200,00 gebildet.

	VA 2019*	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge		€ 13.540.300,00	€ 13.904.600,00	€ 13.038.600,00	€ 13.153.400,00	€ 13.207.100,00
Summe Aufwände		€ 13.584.400,00	€ 14.508.400,00	€ 13.478.400,00	€ 13.669.400,00	€ 13.691.700,00
Nettoergebnis (Saldo 0)		-€ 44.100,00	-€ 603.800,00	-€ 439.800,00	-€ 516.000,00	-€ 484.600,00

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	VA 2019*	VA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge		€ 13.540.300,00	€ 13.904.600,00	€ 13.038.600,00	€ 13.153.400,00	€ 13.207.100,00
Summe Aufwände		€ 13.584.400,00	€ 14.508.400,00	€ 13.478.400,00	€ 13.669.400,00	€ 13.691.700,00
Nettoergebnis (Saldo 0)		**-€ 44.100,00**	**-€ 603.800,00**	**-€ 439.800,00**	**-€ 516.000,00**	**-€ 484.600,00**
Entnahme von Haushaltsrücklagen		€ 296.200,00	€ 92.200,00			
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen		€ 394.200,00	€ 170.400,00	€ 259.300,00	€ 259.300,00	€ 219.300,00
Nettoergebnis (Saldo 0)		**-€ 142.100,00**	**-€ 682.000,00**	**-€ 699.100,00**	**€ 775.300,00**	**-€ 703.900,00**

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing)	VA 2019*	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamtsumme		6403200	5775700	5133700	4505800	392000

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

TLFA-4000 im Jahr 2020 - Eigenmittelersatz, Laufzeit vier Jahre ab 2021- € 57.500,00.
ELF (KDO) im Jahr 2021 - Eigenmittelersatz, Laufzeit vier Jahre ab 2022 - € 50.000,00.

Die Darlehen müssen aufgenommen werden, da nach § 75 Abs. 4 GemO 1990 jedes einzelne investive Einzelvorhaben ausgeglichen zu erstellen ist. Seitens der Aufsichtsbehörde wird der NVA 2020 sonst nicht zur Kenntnis genommen und der Beschluss des Gemeinderates über den NVA 2020 wäre per Verordnung aufzuheben. Dies hätte zur Folge, dass für die Marktgemeinde Micheldorf ein Voranschlagsprovisorium in Kraft tritt. Da die Bedeckung der investiven Vorhaben nicht gegeben ist, müssen Darlehen als Eigenmittelersatz aufgenommen werden. Dies wurde bereits auch mit dem Land Oö. IKD abgeklärt. Diese Aufnahme der Darlehen (und nicht innere Darlehen) sind aus haushaltsrechtlichen Bestimmungen von der Aufsichtsbehörde gefordert, weil die investiven Vorhaben ausgeglichen erstellt sein müssen (§ 75 Abs. 4 Gemeindeordnung) und bei inneren Darlehen (aus Kanal- und Wasserrücklagen) keine finanziellen Flüsse erfolgen, denn damit wäre keine Stärkung der Einzahlungen gegeben, weil die Rücklagen schon in der Haushaltsgebarung zweckgebunden gegeben sind. Diese Aufnahme muss vom Gemeinderat beschlossen werden.

Das Darlehen für den Um- und Neubau Volksschule sowie Musikschule wird über die VFI & Co KG aufgenommen.

Durch die im Voranschlag und im mittelfristigen Finanzplan enthaltenen investiven Einzelvorhaben wird der Gemeindehaushalt in den kommenden Finanzjahren belastet.

Die Mehrbelastungen schränken voraussichtlich die finanzielle Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde Micheldorf ein, sodass das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt belastet scheint aber dennoch nicht gefährdet. Die Marktgemeinde Micheldorf sieht den Um- und Neubau der Volksschule als großes Anliegen und wichtigen Punkt zur Daseinsvorsorge für die Gemeindebürger zumal bereits 2003 erste Gespräche geführt wurden. Das Projekt hat bereits das Kostendämpfungsverfahren durchlaufen, die Bauverhandlung wurde bereits durchgeführt. Die jetzige Volksschule ist über 40 Jahre alt und ist bereits sehr sanierungsbedürftig. Durch eine Sanierung würden sich auch die zukünftigen Energiekosten und Instandhaltungskosten, welche bereits sehr hoch sind, einsparen, und künftige Reparaturkosten werden abgewendet. Obwohl die Sanierung über die VFI & Co KG abgewickelt wird, wirken sich die Maßnahmen indirekt doch auf die Gemeinde aus, da dadurch weniger Betriebskostenpauschale entrichten werden müssen. Indirekt müssen die Tilgungen, die direkt von der VFI-KG getätigt werden, dieser

von der Gemeinde getragen werden. Wie hoch die Ersparnisse sein werden, kann leider jetzt noch nicht beziffert werden.

Als Gegenmaßnahmen bzw. zur Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit kommt folgendes in Betracht: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Micheldorf ist natürlich bestrebt durch geeignete Maßnahmen dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken. Diese Maßnahmen sollen, wie schon erwähnt, in einigen Einzelterminen ausgearbeitet werden. Daher kann noch keine Einschätzung getroffen werden, wo und wie sich diese Maßnahmen auswirken. Grundsätzlich soll das Haushaltsgleichgewicht sowie auch das Geschäftsergebnis der laufenden Gebarung mit geeigneten Sparmaßnahmen wieder hergestellt werden.

6. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

   Im mittelfristigen Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus in vergangenen Finanzjahren getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

   Erträge und Aufwendungen ABA BA 18 und WVA BA 11
   Erträge und Aufwendungen WVA BA 12
   Neubau und Umbau der Volksschule Micheldorf
   Zwischenfinanzierung TLFA-4000 und ELF (KDO)

   Die Auswirkungen aus folgenden, in vergangenen Finanzjahren getroffenen Entscheidungen, sind noch nicht im mittelfristigen Finanzplan enthalten:

   Die Gemeinde hat sich grundsätzlich für den Umbau des Kabinentraktes im Freizeitpark entschieden. Da zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung lediglich der voraussichtliche Beginn der Realisierungsphase mit 2023/2024 abschätzbar ist, aber weder ein Kostenrahmen noch mögliche Finanzierungskomponenten noch die Höhe der Folgekosten aus dem Betrieb und der Finanzierung bekannt waren, konnte keine konkrete Berücksichtigung im mittelfristigen Finanzplan erfolgen. Da für dieses Projekt, die Aufbringung der erforderlichen Eigenmittel im MEFP Zeitraum nicht möglich ist, ist nur eine Projektbeschreibung und eine entsprechende Prioritätenreihung dieser Projekte im MEFP möglich.

GV Erich Hageneder erkundigt sich nach der Herkunft des Betrages in Höhe von € 33.000,00 mit dem Titel Gesamtsumme.

Die Finanzabteilungsleiterin Pamela Stangl führt aus, dass dieser Betrag ursprünglich einem „Inneres Darlehen“ zugeordnet war.

GR Franz Riedler teilt mit, dass die Aufnahme von „Inneren Darlehen“ nicht mehr stattfinden soll. Insbesondere solle zur Finanzierung von Projekten keine „Inneren Darlehen“ mehr verwendet werden.

Amtsleiter Helmut Kurz, MBA teilt mit, dass diese Inanspruchnahme von „Inneren“ Darlehen im Voranschlag akzeptiert wurde. Diese Vorgangsweise geht ohnehin nur bei einer positiven Gebarung.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der vorliegende 2. Nachtragsvoranschlag 2020 der Marktgemeinde Micheldorf für das Haushaltsjahr 2020 samt Beilagen gemäß § 79 Abs 1 Oö. GemO 1990 mit dem folgenden Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2018*	VA 2019*	NVA 2020
Einzahlungen:			€ 12.814.100,00
Auszahlungen:			€ 12.813.700,00
Saldo:			€ 400,00

durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

6. Genehmigung eines Gestattungsvertrages mit der Fa. LUWY TV-IT GmbH & CoKG, 4560 Kirchdorf, über die Verlegung einer LWL-Leitung im Bereich Hinterburg bis in den Oberen Wienerweg - Beratung und Beschluss

Bürgermeister Horst Hufnagl berichtet, dass die Fa. LUWY TV-IT GmbH & Co KG um Grabungsbewilligung im Bereich „Hinterburg" bis in den „Oberen Wienerweg" angesucht hat. Die Fa. LUWY TV-IT GmbH & Co KG hat den Förderzuschlag für den Breitbandausbau im Oberen Wienerweg erhalten.

Für die Durchführung der Bauarbeiten ist ein Gestattungsvertrag zwischen der Marktgemeinde Micheldorf und der Fa. LUWY abzuschließen.

GV Erich Hageneder erkundigt sich wer entscheidet, wer welche Förderung erhält.

Bürgermeister Horst Hufnagl erklärt, dass dies in sogenannten „Call" stattfindet. Bei entsprechenden Voraussetzungen kann dort zu gewissen Zeitpunkten der Antrag eingereicht werden.

GV Erich Hageneder erkundigt sich nach dem Ausbaustand in Micheldorf.

Bürgermeister Horst Hufnagl teilt mit, dass dies auf der Plattform https://breitbandatlas.gv.at/ möglich ist.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden werden durch Erheben der Hand der Genehmigung eines Gestattungsvertrages mit der Fa. LUWY TV-IT GmbH & CoKG, 4560 Kirchdorf, über die Verlegungen einer LWL-Leitung im Bereich Hinterburg bis in den Oberen Wienerweg einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

7. Vertrag mit der ÖBB Immobilienmanagement GmbH zur Bahngrundbenutzung für den öffentlichen Verkehr - Beratung und Beschluss

Der Vorsitzende Bgm. Horst Hufnagl berichtet, dass im Micheldorfer Ortsteil „Eisbach" ein geschotterter Lagerplatz besteht, eine sogenannte Freifläche der Österreichischen Bundesbahnen. Die sehr schmale Zufahrt zu den Betrieben entlang der Flugplatzstraße über die Kremsbrücke stellt für große Fahrzeuge ein Problem dar. Um einen größeren Rangierbereich zu schaffen, soll von der ÖBB eine Fläche im Ausmaß von ca. 123 m² zum bereits bestehenden Pachtvertrag zur Straßennutzung der Eisbach Umfahrung zusätzlich gepachtet werden. Für die Straßennutzung der Eisbach Umfahrung besteht bereits ein Vertrag mit der ÖBB für eine Fläche von 449,14 m².

Als Bestandszins soll für die zusätzlichen 123 m² ein Betrag von € 195,00 pro Jahr vereinbart werden.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Vertrag mit der ÖBB Immobilienmanagement GmbH zur Bahngrundbenutzung für den öffentlichen Verkehr durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

8. Weiterpachtung der Fläche von Frau Ursula Perner als Trainingsfeld für den SV Grün-Weiss - Beratung und Beschluss

Der Vorsitzende berichtet, dass im Jahre 1999 das Grundstück 2771/1 von Ursula Perner, erstmals für eine Trainingsfläche des SV Grün-Weiss als Spielfeld 3 angemietet wurde.

Bedingt durch eine generelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes in den Jahren 2011 bis 2017 beabsichtigte die Eigentümerin eine andere Nutzung bzw. den Verkauf des Grundstücks. Überlegungen seitens der Marktgemeinde Micheldorf ob das Grundstück gekauft werden solle wurden gemacht. Aus finanziellen Genehmigungsgründen vom Land OÖ., konnte dieser Kauf nicht durchgeführt werden.

Daher wurde ein Teil dieses Grundstückes, der gewidmete Teil, im Jahre 2018 verkauft.

Zwischenzeitlich konnten die angrenzenden Grundstücke der Stadt Kirchdorf und der Gemeinde Inzersdorf für den Sportbereich gemietet werden (Gemeinderatsbeschlüsse vom Oktober 2019).

Nachdem das Trainingsfeld weiterhin vom SV Grün-Weiss genutzt wurde und wird, ist die Überlegung, die Fläche von Frau Ursula Perner weiterhin anzumieten.

Die Konditionen die mit der Stadt Kirchdorf und der Gemeinde Inzersdorf vereinbart wurden, sind sehr günstig für die Marktgemeinde Micheldorf.

Nunmehr sollte in gleicher bzw. ähnlicher Weise eine neue Pachtung für das Grundstück von Frau Ursula Perner erfolgen.

Umgerechnet auf das Grundstück von Frau Perner würde das dann eine Pacht von etwa € 570,- ergeben. Nachdem bisher mehr bezahlt worden ist, und das Grundstück noch „bebaut" ist, war eine Verhandlung notwendig, die eine Pacht in Höhe von € 750,-- als akzeptabel ergab.

Dieser Tagesordnungspunkt und der Vertragsentwurf wurden in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 07.07.2020 behandelt, und der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat die Weiterpachtung der Fläche des Grundstückes 2771/1, KG Mittermicheldorf (laut vorliegendem Vertragsentwurf), als Trainingsfeld für den SV Grün-Weiss.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Weiterverpachtung laut vorliegendem Vertragsentwurf des Grundstücks 2771/1, Eigentümerin Frau Ursula Perner, als Trainingsfläche für den SV-Grün-Weiss durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

9. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 2095/4 und 2095/5 KG Mittermicheldorf, KSR Immobilienbeteiligungs GmbH - Beratung und Beschluss nach Durchführung des Verfahrens

Der Vorsitzende Horst Hufnagl berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 18.06.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.28 „KSR Immobilienbeteiligungs GmbH" einstimmig beschlossen wurde.

Ein Teil des Grundstückes 2095/1 (zukünftig 2095/4 u. 2095/5) KG Mittermicheldorf soll von „Grünland-Landwirtschaft" in „Bauland-Betriebsbaugebiet" (4.142 m²) und „Bauland-Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet – unter Ausschluss jeglicher Wohnnutzung (MB1) (749 m²) umgewidmet werden. Die Erweiterung des Betriebes der Fa. RIKA ist geplant.

Die gegenständliche Umwidmungsfläche grenzt im Südosten direkt, im Osten durch eine Gemeindestraße getrennt an, „Bauland-Betriebsbaugebiet", im Nordosten, durch eine Gemeindestraße getrennt, an die Ersichtlichmachung der „Kremstalbahn" und daran anschließend sowie an allen übrigen Seiten, im Südwesten abschnittsweise durch eine Gemeindestraße getrennt an „Grünland-Landwirtschaft". Die technische Infrastruktur wie Straße, Wasser und Kanal ist vorhanden.

Das im Oö. ROG vorgesehene Verfahren über die gegenständliche Planänderung wurde durchgeführt. Negative Stellungnahmen sind im Rahmen dieses Verfahrens nicht eingelangt.

Aus der fachlichen Beurteilung durch den Planverfasser und dem Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung geht hervor, dass die maßgebliche Rechtslage, das Gemeinwohl, öffentliche Interessen, Planungsziele der Gemeinde und Interessen Dritter durch die beabsichtigte Umwidmung nicht verletzt werden bzw. für die Umwidmung sprechen.

Eingelangte Stellungnahmen:

- Stellungnahme Netz Oberösterreich GmbH/ Energie AG Oberösterreich:
  Elektrizitätsleitungsanlagen: Gegen die Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH keinen Einwand.
- Erdgasleitungsanlagen: Gegen die Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH keinen Einwand.

- Stellungnahme Abteilung Raumordnung: Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann die entsprechend dem vorliegenden Änderungsplan vorgesehene Umwidmung einer ca. 4.901 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 2095/1 (KG Mittermicheldorf) von „lafowi Grünland" in „Betriebsbaugebiet", „Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet" bzw. „Verkehrsfläche fließender Verkehr" zur Kenntnis genommen werden, zumal auch seitens der am Verfahren beteiligten Fachdienststellen keine grundlegenden Einwände vorgebracht werden.

- Stellungnahme Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr: Gegen die Bewilligung des Flächenwidmungsplanes besteht seitens der Abteilung Straßenneubau- und Erhaltung kein Einwand. Die Verkehrsaufschließung hat über die östlich angrenzende Gemeindestraße zu erfolgen, welche den Knotenpunkt, bei km 36,50 und km 37,41, an die B138 Pyhrnpassstraße anschließt. Ein zusätzlicher direkter Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet. Im Rahmen dieser Flächenwidmungsplanbewilligung dürfen der Landesstraßenverwaltung keine Kosten hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen erwachsen.

- Abteilung Wasserwirtschaft: Der Umwidmung wird zugestimmt. Die Planungsfläche befindet sich in keinem durch Hochwasser (HW100) gefährdeten Bereich. Eine geringe Oberflächenwassergefährdung (Hangwasser) insbesondere im Falle von Starkregenereignissen ist bei der Bauverhandlung zu berücksichtigen. Im Widmungsverfahren sind seitens der Gemeinde keine weiteren Schritte zu veranlassen.

- Abteilung Natur- und Landschaftsschutz: Aus naturschutzfachlicher Sicht kann dieser Erweiterung aufgrund der dort bereits bestehenden großflächigen Gewerbebauten zugestimmt werden.

- Stellungnahme Bezirksbauernkammer Kirchdorf Steyr: Von Seiten der Bezirksbauernkammer Kirchdorf Steyr bestehen gegenüber der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2017, Änderung Nr. 5.28 (KSR Immobilien) keine Einwände.

- Stellungnahme WKO Oberösterreich: Diese Widmung stellt eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Betriebsbaugebietes dar. Zur Umwidmung in „Bauland-Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet – unter Ausschluss jeglicher Wohnnutzung (MB1)“ ist uns nicht bekannt, warum diese nicht auch in Betriebsbaugebiet erfolgt. Damit wäre künftig eine umfassendere Verwendung (BetriebstypenVO) möglich.

- Arbeiterkammer Kirchdorf: Es wird mitgeteilt, dass seitens der Arbeiterkammer Kirchdorf kein Einwand besteht.

Zur Stellungnahme der WKO Oberösterreich wird ausgeführt, dass ein Teilstück im Ausmaß von 749 m² nicht in „Bauland-Betriebsbaugebiet“ umgewidmet werden kann, da ansonsten der vorgeschriebene Abstand von 100 m zur Widmungskategorie „Bauland-Wohngebiet“ nicht eingehalten werden kann. Deshalb wird dieses Teilstück in „Bauland-Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet unter Ausschluss jeglicher Wohnnutzung MB1“ umgewidmet.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Abänderung des Flächenwidmungsplans Gst. Nr.2059/4 und 2059/5 KG Mittermicheldorf, KSR Immobilienbeteiligungs GmbH durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

10. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. .67, 559 u. 560/1 KG Obermicheldorf, Franz Hebesberger - Beratung und Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

Bgm. Horst Hufnagl berichtet, dass Herr Franz Hebesberger ein Schreiben vom 31.08.2020, eingelangt am 31.08.2020, um Abänderung des Flächenwidmungsplanes für ein Teilstück der Grundstücke 559 und 560/1 sowie die Baufläche .67 (alle KG Obermicheldorf) von „Grünland-Landwirtschaft" in „Grünland-Bestehender Betrieb des Gastgewerbes im Grünland (bis zu höchstens 150 Sitzplätzen) – Gasthaus" („Kelchwidmung") angesucht (Änderung 30a) hat.

Die Widmung soll in diesem Zuge an die tatsächliche Nutzung des Grundstückes angepasst werden.

Weiters sollen die Parzellen 419/1 und 419/2 (beide KG Obermicheldorf) von „Grünland-Landwirtschaft" in „Verkehrsfläche – Ruhender Verkehr: Parkplatz" im Ausmaß von 1.546 m² umgewidmet werden (Änderung 30b).

Es sollen ca. 2.015 m² von „Grünland-Landwirtschaft" in „Grünland-Bestehender Betrieb des Gastgewerbes im Grünland (bis zu höchstens 150 Sitzplätzen) – Gasthaus" („Kelchwidmung") umgewidmet werden (Änderung 30a). Weil die Widmungen durch eine Gemeindestraße getrennt sind, wird die Änderungsnummer 30 in a und b eingeteilt.

Die Infrastruktur wie Kanal, Wasser und Straße ist vorhanden bzw. beim bestehenden Gebäude Bestand. Eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist nicht erforderlich.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wir die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. .67, 559 und 560/1 KG Obermicheldorf, Franz Hebesberger durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

11. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 2669/81 KG Mittermicheldorf, Gerhard Meidinger - Beratung und Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

Bürgermeister Horst Hufnagl berichtet, dass Herr Gerhard Meidinger als Grundeigentümer, sowie die Antragsteller Andreas u. Claudia Leitner mit Schreiben vom 28.06.2020, eingelangt am 30.06.2020, um Abänderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 2669/8 KG Mittermicheldorf im Ausmaß von 1.631 m² von „Grünland-Landwirtschaft" in „Grünland-Dauerkleingarten" angesucht haben.

Durch die Änderung soll eine seit vielen Jahren bestehende „Kleingartennutzung", in Anpassung an die unmittelbar angrenzenden, bereits gewidmeten Kleingartenflächen angepasst werden.

Die Umwidmungsfläche befindet sich direkt an der Gemeindegrenze zur Stadtgemeinde Kirchdorf/Krems. Deshalb befinden sich nachstehende Bereiche teilweise auf Kirchdorfer Gemeindegebiet. Der gegenständliche Bereich grenzt im Südosten abschnittsweise an „Grünland-Dauerkleingarten" und „Verkehrsfläche-Fließender Verkehr", im Westen an „Grünland-Dauerkleingarten", im Norden abschnittsweise an „Grünland-Erholungsfläche – Sport- und Spielfläche" und „Grünfläche mit besonderer Widmung – Amphibien- und Reptilienhabitat" und im Nordosten an „Grünland-Landwirtschaft".

Ein Anschluss an die Einrichtungen der technischen Infrastruktur (Kanal und Wasser) ist nicht geplant. Verkehrsmäßig ist der Umwidmungsbereich durch die südöstlich angrenzende Gemeindestraße erschlossen. Eine Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist nicht erforderlich.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 2669/81 KG Mittermicheldorf, Gerhard Meidinger durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

12. Kurz Helmut - Weiterbestellung als Leiter des Marktgemeindeamtes für weitere 5 Jahre - Beratung und Beschluss

Vor der Erörterung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes hat Amtsleiter Helmut Kurz den Raum verlassen.

Der Vorsitzende berichtet, dass mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 30.08.2016 Helmut Kurz, MBA mit Wirkung 01. November 2016 für 5 Jahre zum Amtsleiter der Marktgemeinde bestellt wurde.

Gemäß § 12 Abs. 1 Z. 1 ist ihm die Weiterbestellung als Amtsleiter für einen Zeitraum von weiteren 5 Jahren spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestellungsdauer schriftlich mitzuteilen. Dazu ist eine Beschlussfassung im Gemeinderat notwendig.

Bürgermeister Horst Hufnagl stellt den Antrag, die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt offen durchzuführen. Dieser Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird die Weiterbestellung von Helmut Kurz, MBA als Amtsleiter des Marktgemeindeamtes ab 1. November 2020 für weitere 5 Jahre durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

Amtsleiter Helmut Kurz, MBA wird in den Raum zurückgeholt und von Bürgermeister Horst Hufnagl über das Ergebnis der Wahl bzw. über den Weiterbestellungsauftrag informiert und zeitgleich gefragt, ob er die Funktion als Amtsleiter der Marktgemeinde Micheldorf annimmt. Amtsleiter Helmut Kurz, MBA bedankt sich und nimmt die Funktion an. Bürgermeister Horst Hufnagl bedankt sich und wünscht dem Amtsleiter alles Gute.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

13. Finanzierungsbestätigung zur Errichtung des Geh- und Radweges "Michelpark" - Beratung und Beschluss (Dringlichkeitsantrag)

Bürgermeister Horst Hufnagl teilt mit, dass das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Straßenneubau- und erhaltung mit Eingabe per 18.09.2020 die Unterlagen zur Finanzierungsbestätigung für die Errichtung des Geh- und Radweges zur zusätzlichen Aufschließung des „Michelpark"- Geländes übermittelt hat.

Die Arbeiten zur Errichtung des gegenständlichen Geh- und Radweges, sowie der Abschluss der notwendigen Grundabtretungsvereinbarung sollen seitens der Landesstraßenverwaltung ehest erfolgen, sodass zur Eröffnung der Apotheke der Weg fertiggestellt ist.

Die Finanzierungsbestätigung und die notwendigen Unterlagen sind erst am 18.09.2020 am Gemeindeamt eingelangt und die Gemeinderatssitzung war bereits ausgeschrieben. Die Herstellung des Weges liegt im öffentlichen Interesse und sollte möglichst rasch durchgeführt werden, wodurch eine Dringlichkeit gegeben ist.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand die Finanzierungsbestätigung zur Errichtung des Geh- und Radweges "Michelpark" (Dringlichkeitsantrag) einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	-

14. Allfälliges

Finanzielle Unterstützung: Bgm. Horst Hufnagl erteilt dem Obmann des Musikvereins Weinzierl-Altpernstein, Klaus Sperrer, auf dessen Anfrage, das Wort. Klaus Sperrer bedankt sich für die Prioritätenreihung seitens der Marktgemeinde Micheldorf auch wenn diese Reihung eher eine Signalwirkung darstellt.

Aufsichtsbeschwerde: Das Land OÖ hat festgestellt, dass bei der Aufsichtsbeschwerde ein Fehlverhalten der Gemeinde nicht festgestellt werden konnte.

Hausnummern Michelpark: Das Areal wird die Hausnummer Michelpark 1 – 3 erhalten. Wobei die Zuweisung der Hausnummer „3" das Gebäude des Möbelherstellers „Möbelix GmbH" erhalten soll.

Bergrettung: Der Tag der offenen Türe wird Epidemie bedingt auf das Jahr 2021 verschoben.

Spende: Mit großer Freude, teilt Bürgermeister Horst Hufnagl mit, dass Baron Sydow der Marktgemeinde Micheldorf, genauer der Volksschule Micheldorf, finanzielle Unterstützung in Form einer Spende zuteilwerden lässt um das Volksschulsanierungsprojekt umzusetzen.

Umweltausschuss: GR Petra Spiessberger teilt mit, dass die Krems in letzter Zeit vermehrt extrem verschmutzt ist. Ersucht wird um einen Bericht in der nächsten Gemeindezeitung bezüglich dem Hinweis auf eine allfällige Straffälligkeit bei Verschmutzung von Gewässern.

Veranstaltungen: GR Markus Petter gibt den Hinweis auf die kommenden Veranstaltungen im Kulturzentrum Sthuham – Stainhuber Hammer Micheldorf.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich Bürgermeister Horst Hufnagl für die Teilnahme und Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:17 Uhr.

Der Bürgermeister: Schriftführerin:

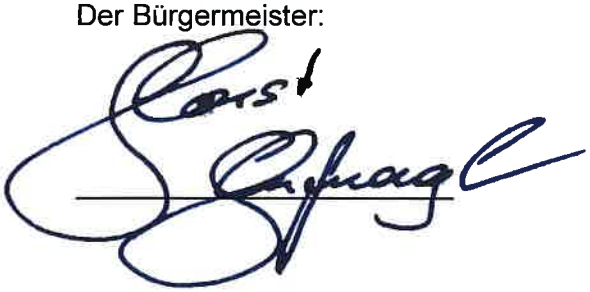

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung

Vorstehende Verhandlungsschrift war bis zur Gemeinderatssitzung am 17.12.2020 sowie während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt.

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 17.12.2020 keine Einwendungen erhoben wurden.

Micheldorf in OÖ, am 17.12.2020

Der Vorsitzende:

Gemeinderat (ÖVP):

Gemeinderat (SPÖ):

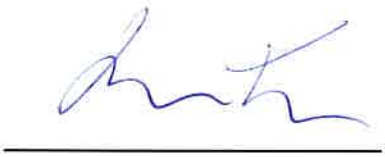

Gemeinderat (FPÖ):

Gemeinderat (GRÜNE):

Micheldorf in Oberösterreich
Bunt wie das Leben

Marktgemeindeamt
Micheldorf in Oberösterreich

Sitzungsnummer: GR/003/2020
Bearbeiter: Johanna Rohrauer
Tel.: 07582/61250-22
E-Mail rohrauer@micheldorf.at
Micheldorf, 16.09.2020

Einladung

Zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am **Donnerstag,** den **24.09.2020,** um **19:00 Uhr**.

Die Sitzung findet im Freizeitpark Micheldorf, großer Saal, statt. Um zuverlässiges und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, ersuchen wir Sie, dies rechtzeitig dem Marktgemeindeamt mitzuteilen, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Tagesordnung:

1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 15.09.2020 - Kenntnisnahme
2. Prüfbericht BH Kirchdorf - Rechnungsabschluss 2019 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes
3. Mittelfristiger Finanzplan 2020 (Plan 2021 - 2024) - Beratung und Beschlussfassung
4. Festsetzung Dienstpostenplan - Beratung und Beschlussfassung
5. Nachtragsvoranschlag 2020 - Beratung und Beschlussfassung
6. Genehmigung eines Gestattungsvertrages mit der Fa. LUWY TV-IT GmbH & CoKG, 4560 Kirchdorf, über die Verlegung einer LWL-Leitung im Bereich Hinterburg bis in den Oberen Wienerweg - Beratung und Beschluss
7. Vertrag mit der ÖBB Immobilienmanagement GmH zur Bahngrundbenutzung für den öffentlichen Verkehr - Beratung und Beschluss
8. Weiterpachtung der Fläche von Frau Ursula Perner als Trainingsfeld für den SV Grün-Weiss - Beratung und Beschluss
9. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 2095/4 und 2095/5 KG Mittermicheldorf, KSR Immobilienbeteiligungs GmbH - Beratung und Beschluss nach Durchführung des Verfahrens
10. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. .67, 559 u. 560/1 KG Obermicheldorf, Franz Hebesberger - Beratung und Beschluss zur Einleitung des Verfahrens
11. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 2669/81 KG Mittermicheldorf, Gerhard Meidinger - Beratung und Beschluss zur Einleitung des Verfahrens
12. Kurz Helmut - Weiterbestellung als Leiter des Marktgemeindeamtes für weitere 5 Jahre - Beratung und Beschluss

13 . Allfälliges

F.d.R.d.A.: Der Bürgermeister:

AL Helmut Kurz, MBA e.h. Horst Hufnagl e.h.

Ergeht an:

Bürgermeister

Bgm. Horst Hufnagl (SPÖ)

Vizebürgermeister

VBgm. Werner Radinger (SPÖ)
VBgm. Patrik Reiter (FPÖ)
VBgm. Gerhard Weinberger (ÖVP)

Gemeindevorstand

GV Martina Reinthaler (SPÖ)
GV Erich Franz Hageneder (FPÖ)
GV Alfred Hinterwirth (ÖVP)

Mitglied

GR Dr. Heinz Andlinger (SPÖ)
GR Leopoldine Berger (SPÖ)
GR Brigitte Forstinger (SPÖ)
GR Helmut Hochhauser (SPÖ)
GR D.H.E.P.S. Andreas Hubauer (SPÖ)
GR Walter Nagl (SPÖ)
GR Claudia Radinger (SPÖ)
GR Edith Richter (SPÖ)
GR Franz Riedler (SPÖ)
GR Jürgen Woisetschläger (SPÖ)
GR Susanne Buchmann (FPÖ)
GR Michaela Edlinger (FPÖ)
GR Christian Hartwagner (FPÖ)
GR Victoria Hofer (FPÖ)
GR Rainer Lanz (FPÖ)
GR Daniel Resl (FPÖ)
GR Ing. Robert Greunz (ÖVP)
GR Marion Hinterwirth (ÖVP)
GR Dr. Tilman Königswieser (ÖVP)
GR Wolfgang Lanz-Schlager (ÖVP)
GR Mathias Roidinger (ÖVP)
GR Markus Petter (GRÜNE)
GR Wolfram Schröckenfuchs (GRÜNE)
GR Petra Spiessberger (GRÜNE)

Beratend

AL Helmut Kurz, MBA ( )

Schriftführerin

Nicole Obermayr ( )

Fraktionssitzungen				
GRÜNE	Freitag	18.09.2020	18:00 Uhr	Büro, EG
FPÖ	Montag	21.09.2020	19:00 Uhr	Sitzungssaal, EG
ÖVP	Dienstag	22.09.2020	19:30 Uhr	Sitzungssaal, EG
SPÖ	Mittwoch	23.09.2020	19:00 Uhr	Sitzungssaal, EG

Micheldorf in Oberösterreich
Bunt wie das Leben

Marktgemeindeamt
Micheldorf in Oberösterreich

Sitzungsnummer: GR/003/2020
Bearbeiter: Johanna Rohrauer
Tel.: 07582/61250-22
E-Mail rohrauer@micheldorf.at
Micheldorf, 16.09.2020

KUNDMACHUNG

Einladung

Zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am **Donnerstag,** den **24.09.2020,** um **19:00 Uhr**.

Die Sitzung findet im Freizeitpark Micheldorf, großer Saal, statt. Um zuverlässiges und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, ersuchen wir Sie, dies rechtzeitig dem Marktgemeindeamt mitzuteilen, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Tagesordnung:

1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 15.09.2020 - Kenntnisnahme
2. Prüfbericht BH Kirchdorf - Rechnungsabschluss 2019 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes
3. Mittelfristiger Finanzplan 2020 (Plan 2021 - 2024) - Beratung und Beschlussfassung
4. Festsetzung Dienstpostenplan - Beratung und Beschlussfassung
5. Nachtragsvoranschlag 2020 - Beratung und Beschlussfassung
6. Genehmigung eines Gestattungsvertrages mit der Fa. LUWY TV-IT GmbH & CoKG, 4560 Kirchdorf, über die Verlegung einer LWL-Leitung im Bereich Hinterburg bis in den Oberen Wienerweg - Beratung und Beschluss
7. Vertrag mit der ÖBB Immobilienmanagement GmH zur Bahngrundbenutzung für den öffentlichen Verkehr - Beratung und Beschluss
8. Weiterpachtung der Fläche von Frau Ursula Perner als Trainingsfeld für den SV Grün-Weiss - Beratung und Beschluss
9. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 2095/4 und 2095/5 KG Mittermicheldorf, KSR Immobilienbeteiligungs GmbH - Beratung und Beschluss nach Durchführung des Verfahrens
10. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. .67, 559 u. 560/1 KG Obermicheldorf, Franz Hebesberger - Beratung und Beschluss zur Einleitung des Verfahrens
11. Antrag auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. Nr. 2669/81 KG Mittermicheldorf, Gerhard Meidinger - Beratung und Beschluss zur Einleitung des Verfahrens
12. Kurz Helmut - Weiterbestellung als Leiter des Marktgemeindeamtes für weitere 5 Jahre - Beratung und Beschluss

13 . Allfälliges

F.d.R.d.A.: Der Bürgermeister:

AL Helmut Kurz, MBA e.h. Horst Hufnagl e.h.

Ergeht an:

Bürgermeister

Bgm. Horst Hufnagl (SPÖ)

Vizebürgermeister

VBgm. Werner Radinger (SPÖ)
VBgm. Patrik Reiter (FPÖ)
VBgm. Gerhard Weinberger (ÖVP)

Gemeindevorstand

GV Martina Reinthaler (SPÖ)
GV Erich Franz Hageneder (FPÖ)
GV Alfred Hinterwirth (ÖVP)

Mitglied

GR Dr. Heinz Andlinger (SPÖ)
GR Leopoldine Berger (SPÖ)
GR Brigitte Forstinger (SPÖ)
GR Helmut Hochhauser (SPÖ)
GR D.H.E.P.S. Andreas Hubauer (SPÖ)
GR Walter Nagl (SPÖ)
GR Claudia Radinger (SPÖ)
GR Edith Richter (SPÖ)
GR Franz Riedler (SPÖ)
GR Jürgen Woisetschläger (SPÖ)
GR Susanne Buchmann (FPÖ)
GR Michaela Edlinger (FPÖ)
GR Christian Hartwagner (FPÖ)
GR Victoria Hofer (FPÖ)
GR Rainer Lanz (FPÖ)
GR Daniel Resl (FPÖ)
GR Ing. Robert Greunz (ÖVP)
GR Marion Hinterwirth (ÖVP)
GR Dr. Tilman Königswieser (ÖVP)
GR Wolfgang Lanz-Schlager (ÖVP)
GR Mathias Roidinger (ÖVP)
GR Markus Petter (GRÜNE)
GR Wolfram Schröckenfuchs (GRÜNE)
GR Petra Spiessberger (GRÜNE)

Beratend

AL Helmut Kurz, MBA ( )

Schriftführerin

Nicole Obermayr ( )

Fraktionssitzungen				
GRÜNE	Freitag	18.09.2020	18:00 Uhr	Büro, EG
FPÖ	**Montag**	**21.09.2020**	**19:00 Uhr**	**Sitzungssaal, EG**
ÖVP	Dienstag	22.09.2020	19:30 Uhr	Sitzungssaal, EG
SPÖ	**Mittwoch**	**23.09.2020**	**19:00 Uhr**	**Sitzungssaal, EG**

Angeschlagen am: 16. 09. 20

Abgenommen am: 25. 09. 2020

Marktgemeindeamt Michelhausen in NÖ. Bez. Kirchdorf a.d. Krems